



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

**[REDACTED]@fragdenstaat.de**

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 06.01.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-001  
Datum: 28.01.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 06.01.2021 ergeht folgender

### **Bescheid**

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

### **Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Zusendung des Protokolls vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (zwischen BSI und Informationstechnik Bund (ITZBund)) vom Termin am 26.11.2020.

Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 3 Nr. 3b IFG besteht nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Das Protokoll zur 2. Sitzung des Lenkungskreis Informationssicherheit zwischen ITZBund und BSI befindet sich momentan noch in der Abstimmung zwischen den beiden Behörden. Eine Herausgabe zum jetzigen Zeitpunkt beeinträchtigt die notwendige Vertraulichkeit des Abstimmungsprozesses.

2.  
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582- [REDACTED]

Fax +49 228 99 9582- [REDACTED]

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

